



Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Fachdienst Bauverwaltung
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6182/8(4)-614a/1
Durchwahl	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 11.04.2022

1. verf. Änd. des Bebauungsplanes Nr.614a "Feuerwehr -Krähenwinkel" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Krähenwinkel
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB
Ihr Schreiben vom 09.03.2022, Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 614a, 1. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 1. verf. Änd. des Bebauungsplanes Nr.614a "Feuerwehr -Krähenwinkel" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Krähenwinkel, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Gewässerschutz:

Aus wasserrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass noch die Oberflächenentwässerung für das Plangebiet nachzuweisen ist. Eine Versickerung über Rigolen ist nur bedingt zulässig.

Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird um eine Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren gebeten.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Raumordnung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez.

(M. Lüpke)

Eggert, Torsten

Von: Kötter, Birgit im Auftrag von Seifert, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 11:27
An: Eggert, Torsten
Betreff: WG: B-Plan Nr. 614a, 1. Änd. "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"-
Stellungnahme ÜSTRA

Von: SvenOlaf.Klinck@uestra.de [mailto:SvenOlaf.Klinck@uestra.de]
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2022 12:06
An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>
Cc: Carolin.Vogt@uestra.de
Betreff: B-Plan Nr. 614a, 1. Änd. "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"- Stellungnahme ÜSTRA

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Sehr geehrter Herr Seifert,

zu obigem B-Plan nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir weisen allgemein darauf hin, dass der Betrieb unserer Linien durch Bau- und Abrissmaßnahmen nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden darf. Sollten Beeinträchtigungen unvermeidlich sein, bitten wir darum die ÜSTRA frühzeitig zu informieren.

Für den Fall, dass Änderungen der Verkehrsflächen oder der Verkehrsabwicklung auf der Wagenzeller Straße oder der Walsroder Straße geplant sind, bitten wir ebenfalls darum, die ÜSTRA an den Planungen frühzeitig zu beteiligen.

Sollten sich im Verlauf der weiteren Planung Auswirkungen auf den Fahrbetrieb der ÜSTRA, insbesondere auch auf die Bevorrechtigung, ergeben, bitten wir darum, die ÜSTRA frühzeitig zu informieren und auch an der weiteren Planung zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven-Olaf Klinck
Dipl.-Ing.
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Stabsbereich Netzentwicklung
Am Hohen Ufer 6
30159 Hannover
Germany
T +49 511 1668-2396
F +49 511 1668-962396
mailto: sven-olaf.klinck@uestra.de

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover; Vorstand: Elke Maria van Zadel (Vorsitzende, Technik, IT, Infrastruktur und Marketing), Denise Hain (Arbeitsdirektorin, Betrieb und Personal), Regina Oelfke (Finanzen und Recht); Aufsichtsrat: Ulf-Birger Franz (Vorsitzender); Sitz der Gesellschaft: Hannover; Handelsregistergericht Amtsgericht Hannover HRB 3791; Bank: Sparkasse Hannover, Kto. Nr. 560 006, BLZ: 250 501 80, IBAN: DE15 2505 0180 0000 5600 06, BIC: SPKHDE2H; St. Nr.: 25/202/00302 (Organträger VVG); St. Nr.: 25/202/00329 (ÜSTRA AG); USt-IdNr. DE811116176

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Herr Jörg Seifert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Silvia Weihtag

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	11.03.202
60/B-Pl. 614a,	09.03.2022	TB-2022-00208	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		2
1. Ä.						

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen - Krähenwinkel, Walsroder Straße - K 361, (B-Plan 614a, 1. Änd. Feuerwehr Kaltenweide-Krähenwinkel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silvia Weihtag

Anlagen
1 Kartenunterlage(n)

TB-2022-00208

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

**Betreff: Langenhagen - Krähenwinkel, Walsroder Straße - K 361, (B-Plan 614a, 1. Änd.
Feuerwehr Kaltenweide-Krähenwinkel)**

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

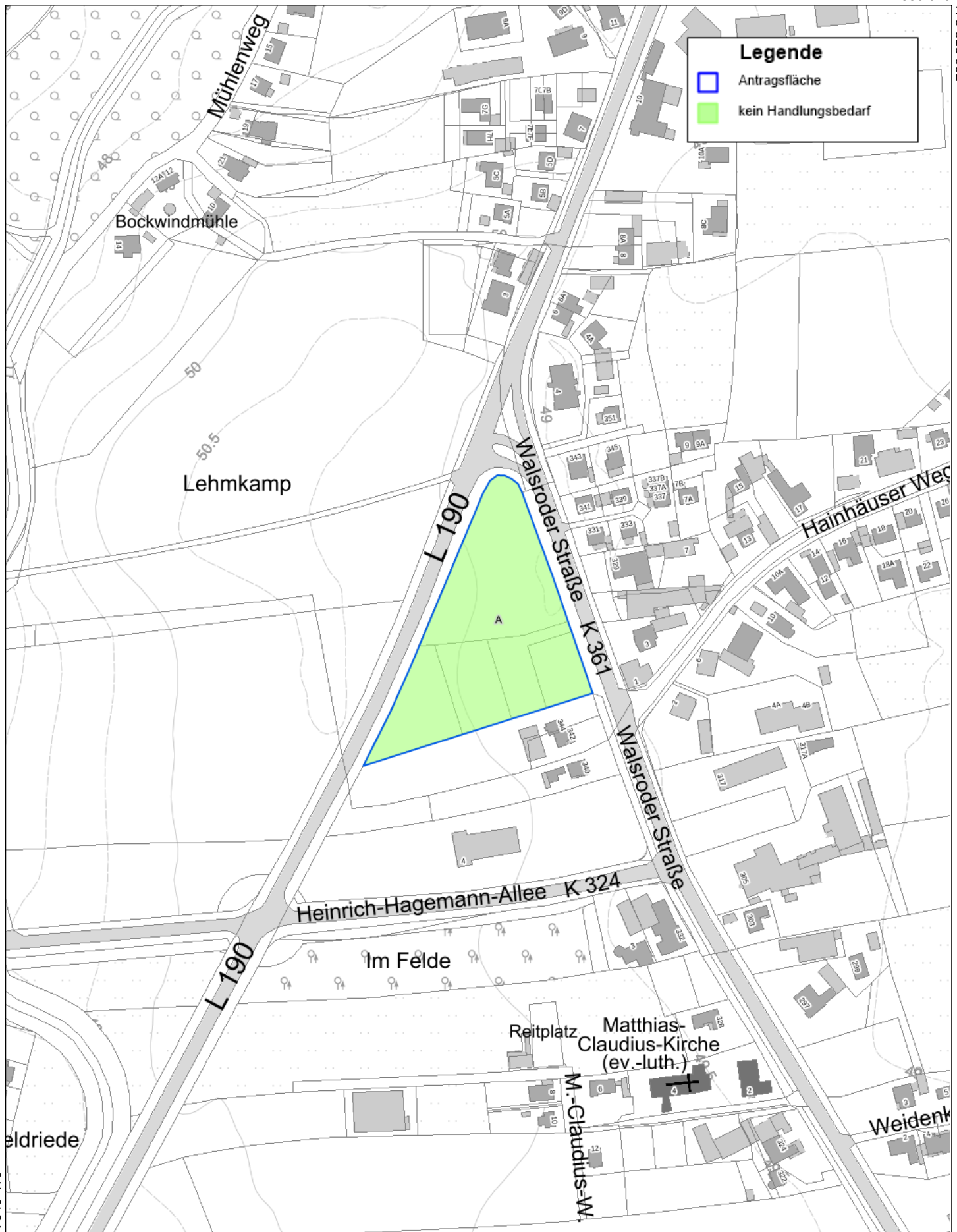
Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



Eggert, Torsten

Von: Seifert, Jörg
Gesendet: Dienstag, 15. März 2022 13:08
An: Stadtplanung
Betreff: WG: Ihr Zeichen: 60/ B-Plan 614a, 1. Änd.

Von: Berger, Philip (NLSTBV) [mailto:Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 15. März 2022 13:07
An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>
Betreff: Ihr Zeichen: 60/ B-Plan 614a, 1. Änd.

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Sehr geehrter Herr Seifert,

das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen sowie innerhalb des An- und Abflugsektors der Nordbahn des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen.

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 614a „Feuerwehr Kaltenweide – Krähenwinkel“ bestehen aus hiesiger Sicht jedoch keine Bedenken, wenn die Gebäudehöhen, wie dargestellt, 60m über NN bzw. 10m über Grund nicht überschreiten.

Ab Überschreiten einer Höhe von 60m über NN bzw. 10m über Grund wäre für jedes Bauvorhaben die Zustimmung der Luftfahrtbehörde nach § 12 Abs. 3 Nr. 2a LuftVG erforderlich. Diese ist rechtzeitig schriftlich oder elektronisch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu beantragen.

Aufgrund der Lage innerhalb des An- und Abflugsektors ist mit erhöhtem Flugbetrieb und damit einhergehenden Geräuschentwicklungen zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Philip Berger
Verwaltungsfachwirt

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Zentraler Geschäftsbereich 4
Dezernat 42 Luftverkehr
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
Telefon: +49 511 3034-2501
Fax: +49 511 3034-2099
E-Mail: Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de
www.luftverkehr.niedersachsen.de



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen gerne zu.

A 5



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover · Postfach 610170 · 30601 Hannover

Stadt Langenhagen
Abt. Bauverwaltung
z. Hd. Hr. Seifert
Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region HannoverKarl-Wiechert-Allee 60 c
30625 HannoverPostfach 610170
30601 HannoverUSt-ID Nr.: DE226221721
GLN: 40 05857 00000 1

Stephan Dehn

T (0511) 99 11 – 472 79

F (0511) 99 11 – 478 53

stephan.dehn@aha-region.de

www.aha-region.de

Ihr Zeichen 60 / B-Plan 614a,
1. ÄndIhre Nachricht vom 09.03.2022
Hannover, d. 11.03.2022**Bebauungsplan Nr. 614a, 1. Änderung „Feuerwehr Kaltenweide-Krähenwinkel“**

Sehr geehrter Herr Seifert,

wie bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Planverfahren.

Gegen die Festsetzungen im o.g. Bebauungsplan bestehen seitens des Zweckverbandes Abfallwirtschaft - nach jetzigem Planungsstand - keine Bedenken.

Hinsichtlich der Aufstellung/Bereitstellung von Abfallbehältern bitten wir, die nachstehenden Punkte zu beachten.

Die Standplätze für Abfallbehälter sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung).

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass Stichwege bzw. Sackgassen ohne Wendemöglichkeit von Entsorgungsfahrzeugen nicht befahren werden (Rückwärtsfahrverbot).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Stephan Dehn

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Maik Renneberg

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 KrWG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

30145 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung

Postfach 101560
30836 Langenhagen, Han

REFERENZEN	Herr Seifert vom 09.03.2022
ANSPRECHPARTNER	Heinrich Drangmeister, 16462 aus 2022
TELEFONNUMMER	+49 511 3089998
DATUM	16.03.2022
BETRIFFT	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 614a Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel, Stadt Langenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 614a Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel, Stadt Langenhagen grundsätzlich keine Bedenken.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover

Postanschrift: 30145 Hannover

E-Mail: stellungnahme.hannover@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Eggert, Torsten

Von: Seifert, Jörg
Gesendet: Montag, 11. April 2022 15:44
An: Stadtplanung
Betreff: WG: Stellungnahme S01143523, VF und VFKD, Stadt Langenhagen, 600 / B-Plan 614a, 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 614a, 1. Änderung "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 11. April 2022 15:41
An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>
Betreff: Stellungnahme S01143523, VF und VFKD, Stadt Langenhagen, 600 / B-Plan 614a, 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 614a, 1. Änderung "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Stadt Langenhagen - Bauverwaltung - Jörg Seifert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01143523
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 11.04.2022
Stadt Langenhagen, 600 / B-Plan 614a, 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 614a, 1. Änderung "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.03.2022.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)

- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Eggert, Torsten

Von: Seifert, Jörg
Gesendet: Montag, 11. April 2022 15:44
An: Stadtplanung
Betreff: WG: Stellungnahme S01143509, VF und VF KD, Stadt Langenhagen, 600 / B-Plan 614a, 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 614a, 1. Änderung "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"
Anlagen: Langenhagen_B-Plan_Nr_614a_VFD.pdf

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 11. April 2022 15:41
An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>
Betreff: Stellungnahme S01143509, VF und VF KD, Stadt Langenhagen, 600 / B-Plan 614a, 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 614a, 1. Änderung "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Stadt Langenhagen - Bauverwaltung - Jörg Seifert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01143509
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 11.04.2022
Stadt Langenhagen, 600 / B-Plan 614a, 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 614a, 1. Änderung "Feuerwehr Kaltenweide - Krähenwinkel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.03.2022.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRA-N.Hannover@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.